



STATEMENT

Unbedenklichkeitsbescheinigung für den flüssigen, organischen Sekundärrohstoffdünger Kartoffelfruchtwasser

Hiermit bestätigen wir, dass unser Produkt Kartoffelfruchtwasser, der Herstellungsprozess und die hygienisch getroffenen Maßnahmen der amtlichen Überwachung der lokalen, zuständigen Fachbehörden (Prignitz, Wendland) unterliegen.

Dieses Produkt wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen / branchenspezifischen Bestimmungen untersucht und hat bisher keinen Anlass zur Beanstandung gegeben (EG Nr. 178/2002).

GVO

Im Sinne der geltenden europäischen Richtlinie Nr. 178/2002/EG, Nr. 1829/2003/EG, Nr. 1831/2003/EG und ff. kein genetisch verändertes Düngemittel ist, weder aus noch durch GVO genetisch veränderter Organismus besteht oder damit hergestellt wird.

Qualitätssystem

AVEBE KPW praktiziert gemäß DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) und FSSC 22000 (Lebensmittelsicherheit); der Prozess der Futtermittelherstellung entspricht den produktspezifischen Kriterien und Qualitätsmaßstäben des QS-Systems. Weiterhin erfüllt unser Unternehmen auch die Anforderungen an die DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) sowie ISO 50001 (Energiemanagement). Die Einhaltung der genannten Kriterien wird im Rahmen neutraler Kontrollen durch Behördenvertreter regelmäßig überprüft.

AVEBE KPW

02.08.2021 (QESH MANAGER KPW) i.A.

Torsten Belling

Ort Datum Unterschrift

**AVEBE Kartoffelstärkefabrik
Prignitz/Wendland GmbH
Hauptstraße 96 • 19357 Dallmin**

Wir vertrauen darauf, dass dieses Dokument Ihnen das richtige Verständnis der dargestellten Themen vermittelt. Sofern nicht durch ein neueres Dokument ersetzt, beträgt die Gültigkeit 3 Jahre nach dem Versionsdatum.